

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegen genommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Peitzelle oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 77

Dienstag, den 3. Juli abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Anbau von Delpflanzen. Da mit
einer weiteren erheblichen Verminderung der Er-
zeugung von Tierfett gerechnet werden muß, wird
von der Frankfurter Kriegswirtschaftsstelle erneut
auf die Notwendigkeit eines vermehrten Anbaues
von Delpflanzen hingewiesen. Die beste Aussaatzeit
für Winterraps ist Anfang August, für Rüben
Ende August bis Anfang September. Saatgut
(1 Kilo Raps oder Rüben 75 Pfennig) kann vom
Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele
und Fette, Berlin W 8, bezogen werden.

* Der Bundesrat hat die Grundsätze der dies-
jährigen Herbstkartoffelversorgung in einer Ver-
ordnung festgelegt, die für die Zeit vom 15.
August 1917 bis 15. Sept. 1918 gilt. Bei den
Beratungen mit den Sachverständigen aller Berufs-
gruppen ist durchweg erklärt worden, daß man bei
dem Zwangslieferungssystem sowohl für früh- wie
für Winterkartoffeln bleiben müsse, da der freie
Handel im System der Höchstpreise unter den ge-
genwärtigen Verhältnissen für eine ausreichende
Versorgung aller Schichten der Bevölkerung mit
Kartoffeln keine Gewähr bieten könne. Der Vorstand
des Kriegsernährungsamts, der Ernährungsbeirat
des Reichstags, Vertreter der Landwirtschaft, der
Bedarfsverbände und der Ueberschußbezirke sind zu
dem Entwurf gehört worden und, wenn auch die
Meinungen im einzelnen auseinander gingen, so
wurde bei diesen Beratungen doch überwiegend
der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das
Zwangslieferungssystem zwar zum Teil wegen
organisatorischer Mängel, zum sehr großen Teil
wegen der besonders ungünstigen vorjährigen Ernte
und Winterwitterung trotz aller Anzuträglichkeiten,
die es mit sich gebracht habe, aufrechtzuerhalten sei,
und daß nur Verbesserungen, insbesondere erheblich
verschärfte Kontrollen geboten seien. Auch die Ver-
treter des Handels haben sich zum weit über-
wiegenden Teil auf diesen Boden gestellt. Alle
Vorschläge, die die Zwangslieferung auf dem einen
oder andern Wege vermeiden wollen, sind mit den
Anregern und andern Sachverständigen eingehend
erörtert worden, haben aber zu keinem brauchbaren
Ergebnis geführt. Die Kontrolle wird im Wege
der Ausführungsvorschrift in der Richtung geordnet
werden, daß ständig bei den Empfangsverbänden
und bei den Ueberschußverbänden festgestellt wird,
ob bei ersteren der Verbrauch sich in dem vorge-
schriebenen Rahmen bewegt und die Aufbewahrung
sachgemäß und ob bei letzteren die zur Lieferung
aufgegebenen Mengen von den Landwirten, den
Gemeinden und den Kommunalverbänden rechtzeitig
und im ausreichenden Umfange geliefert werden.
Zugleich wird die Beschäftigung durchweg sachver-
ständiger, dem Handel angehörende Personen als
Kommissionäre vorgeschrieben und dabei bestimmt
werden, daß Kommissionäre in jedem Kreise in
genügender Zahl eingestellt werden müssen. Die
Kontrolle beim Landwirt wie beim Kommunalver-
band wird nach Bundesratsverordnung durch Auf-
nahme der Kartoffeln in die Wirtschaftskarte ge-
sichert, die für die Körnerfrüchte und die Hülsen-
früchte durch die Reichsgetreideordnung vorge-
schrieben ist. Säumigen Kommunalverbänden,
Gemeinden und Landwirten gegenüber steht die

Großes Haupt-Quartier, 3. Juli 1917

(M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Erst gegen Abend lebte allgemein die Feuertätigkeit auf, [sie erreichte
im Ypern-Abschnitte erhebliche Stärke.

Bei der

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
hatten einzelne Vorstöße in die engl. Linien, nördl. des Canals von
La Bassée, westl. von Lens und bei Moulecourt gute Erkundungs-Ergeb-
nisse. Auch in einem Postengefecht bei Fargicourt, nördlich von St.-Quentin
wurden von uns Gefangene gemacht und Kriegsgerät geborgen.

An der

Front des deutschen Kronprinzen

suchten wiederum die Franzosen die verlorenen Gräben an der Hochfläche von
La Bovelte und auf dem linken Maasufer zurückzugewinnen. Südöstlich von Cerny
brachen zwei Angriffe in unserer Abwehrwirkung verlustreich zusammen, am Walde
von Avocourt und an der Höhe 304 verhinderte unser Vernichtungsfeuer die zum
Angriff bereitgestellten feindl. Sturmtruppen den Gräben nach vorwärts zu verlassen.
Am Pöhlberge in der Champagne gelang ein eigenes Unternehmen wie beabsichtigt.
Die Erkunder brachten Gefangene und Beute zurück.

Sechs feindl. Flugzeuge wurden abgeschossen, eins davon durch Rittmeister Frhr.
von Richthofen.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Während zwischen Ostsee und den Bripinjed die Gefechtstätigkeit sich steigerte
war der Feuerkampf stark am Mittellauf des Stochod, wo russ. Teilargriffe an der
Bahn Kowel-Lud verlustreich scheiterten und südwärts bis an die Plota-Lipa. Dort
hat die Schlacht in Ost-Balzien ihren Fortgang genommen. Ueber die Höhe des
westlichen Scripa-Fluss vorbrechend gelang es russ. Massenangriff, die Einbruch-Stelle
des Vortages nordwärts zu verbreitern. Das Eingreifen unserer Reserven gebot dem
Feinde Halt. Bei Koniuchy sind vor- und nachmittags starke Angriffe der Russen vor
den neuen Stellungen unter schweren Verlusten zusammengebrochen. Weiter südlich
sah der Feind bisher nicht die Kraft, seine Angriffe gegen die Höhenstellungen bei
Brezezany zu erneuern.

In den Karpathen, in Rumänien u. an der mazedonische Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bundesratsverordnung eine Haftpflicht vor. Muß
zur Enteignung geschritten werden, so wird der
Enteignungspreis um 60 Mark für die Tonne
geführt. Die Ausführungsvorschriften können erst im
August ergehen, wenn die Kartoffelanbauflächen
feststehen und die Aussichten für die kommende
Herbstkartoffelernte sich einigermaßen übersehen
lassen. Aufrecht erhalten bleibt bis auf weiteres die
jetzige Bestimmung, wonach das Verfüttern von
Kartoffeln verboten ist. Inwieweit dieses strenge
Verfütterungsverbot im kommenden Herbst etwa
gemildert werden kann, und wie die Rationen und
Lieferungsbedingungen im einzelnen festzusetzen
sind, läßt sich erst entscheiden, wenn das Ergebnis
der Herbstkartoffelernte besser zu übersehen ist.

* Herstellung von Apfelwein in diesem Herbst.
Durch das Kelterverbot des vergangenen Jahres
ist die ganze Industrie der Apfelweinkeltereien still-
gelegt worden; im Wiederholungsfalle bedeutet
dies die Vernichtung des Gewerbes. Die Sachsen-

häuser Apfelweinkeltereien sehen sich deshalb ver-
anlaßt, sämtliche Apfelweinkeltereien der Umgegend
von Frankfurt a. M. zu einer Versammlung ein-
zuladen, um in gemeinsamen Eingaben an die zu-
ständigen Stellen ihre Wünsche vorzutragen, damit
das Kelterverbot aufgehoben wird und das Stöf-
fen wieder zum Ausschank kommt. Die ganzen
Einrichtungen der Keltereien sind bei einem aber-
maligen Verbote von der Vernichtung bedroht;
welches Kapital und wie viele kleine Existenzen
dadurch dem Untergange geweiht sind, ist gar nicht
zu ermessen. Durch die Maßnahmen des vergan-
genen Jahres verdarben ungeheure Massen an
Apfel. Der Wiederholung dieser Vorkommnisse
muß vorgebeugt werden; zu diesem Zweck findet
Sonntag, 8. Juli, mittags 1 Uhr in der Wirtschaft
von Heymann, Frankfurt, Damsstädter Land-
straße 10, eine Versammlung statt, zu der alle
Interessenten eingeladen sind.

Am Mittwoch

den 4. Juli ds. Js. wird im Geschäftslokal von

Karl Gerstner

Marmelade

verkauft.

Bezugsberechtigt sind:

Vormittags von 8—9 Uhr:

die Einwohner der Steinstraße Nr. 13 bis einschließlich Nr. 31.

Von 9—10 Uhr:

Synagogenstraße.

Von 10—11 Uhr:

Talstraße Nr. 1 bis 18.

Von 11—12 Uhr:

Talstraße Nr. 19 bis 36.

Nachmittags von 2—3 Uhr:

Talweg, Tanzhausstraße.

Von 3—4 Uhr:

Untere Hölzgasse, Unterer Talerfeldweg.

Von 4—5 Uhr:

Viktoriastraße, Vogelsgangasse.

Von 5—6 Uhr:

Wilh. Bonnstraße.

Die Ausweiskarten sind zwecks Abstempelung vorzulegen. Auf eine Person entfällt ein Pfund. Gefäße zum Einfüllen sind mitzubringen.

Die angegebene Zeiten sind genau einzuhalten.

Es wird ersucht Kleingeld mitzubringen.

Cronberg, den 3. Juli 1917.

Der Magistrat.

Die Stadt ist in der Lage

Prima

Gefriergeflügel

Gänse, Enten, Puten, Hühner

zu beschaffen.

Bestellungen sind sofort auf Zimmer Nr. 9. des Bürgermeistersamtes zu machen.

Cronberg, den 3. Juli 1917.

Der Magistrat.

Am Mittwoch

den 4. Juli d. Js. findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgergeschäften die

Ausgabe der kommunalen Sonderzulage

statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge beträgt 250 Gramm, jedoch mit der Einschränkung, dass nur die Hälfte der in einem Haushalt anwesenden Personen ihre Sonderzulage erhalten. Die andere Hälfte bezieht ihre Sonderzulage am Samstag den 7. d. Mts.

2. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile 4 für die Zeit vom 2. Juli bis 8. Juli.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Königsfeiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler, Lindenstruth, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hölzgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsäße, Schafhof, Scheibensbüschw., Schillerstr., Schirnstraße.

Von 9—10 Uhr:

Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgweg, Dappes, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

Von 10—11 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer, Stein-Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelsgangasse, Wilh. Bonnstraße.

Von 11—12 Uhr:

Graben, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain, Hartmuthstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen, Jaminstraße, Katharinen, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 3. Juli 1917.

Der Magistrat.

Die Holzversteigerung in der Stadthalle vom 20. Juni 1917 wird mit Ausnahme der Stangen genehmigt.

Cronberg, den 3. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler

Bad Homburg v. d. H., 22. Juni 1917.

Warnung vor der Verwendung bakterienhaltiger Rattenvertilgungsmittel.

Seit einigen Jahren werden zur Bekämpfung der Rattenplage bakterienhaltige Präparate, wie Rattin, Liverpoolvirus, Darysbazillen, Jssaischenbakterien u. a., in den Handel gebracht, welche unter den Nagern tödliche, sich von Tier zu Tier verbreitende Krankheiten erzeugen für den Menschen aber angeblich ungefährlich sind.

Abgesehen davon, daß die Wirkung dieser Mittel den Ratten gegenüber durchaus nicht zuverlässig ist, sind durch unvorsichtiges Umgehen mit diesen Präparaten zahlreiche Infektionen von Menschen herbeigeführt worden, die die Erkrankung dieser Personen an akuten bisweilen mit typhusähnlichen Erscheinungen verbundenen Darmkatarrhen, in einigen Fällen sogar den Tod zur Folge hatten.

Es muß daher vor der Benutzung dieser Präparate dringend gewarnt werden.

Der Königliche Landrat. J. B.: von Brünning

Bekleidungsstelle Cronberg i. L.

Die Annahme von getragenen Kleidern, Wäsche und Schuhwaren findet jeden Donnerstag von 4 bis 6 Uhr statt. Die Kleidungs- und Wäsche-Stücke und die Schuhwaren werden entgeltlich oder unentgeltlich angenommen, nachdem sie von Sachleuten eingeschätzt wurden.

Wer brauchbare Kleider, Wäsche oder Schuhwaren abliefern, erhält einen Bezugsschein für neue hochwertige Waren der gleichen Art ohne Prüfung der Notwendigkeit.

Heuaustruhrverbot!

Das auf der Gemarkung Cronberg gewonnene Heu wird für die Ausfuhr außerhalb des Gemeindebezirkes hiermit amtlich gesperrt. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, bei dem Hinscheiden und bei Beerdigung meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters Großvaters u. Onkels

Herrn

Andreas Friedrich Weidmann

sagen wir allen unsere herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen

J. d. N. Frau Margarethe Weidmann.

Cronberg i. L., den 3. Juli 1917.

Bekanntmachung.

Am 2. 7. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise für Eisen und Stahl“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armee-korps.

Für Graberschmuck
Kobelen u. i. w.

Kopfsalat

abzugeben.

Anton Schüller,

Krankenhausstraße 7.

Sauberes junges

Mädchen od. Frau

Samstag Nachmittags für leichte Hausarbeit gesucht. Näheres in Druckerei des Blattes.

Stundenfrau

oder Mädchen von 10—12 Uhr vormittags gesucht.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Verloren.

Portemonnaie mit Inhalt am Montag mittags von der kleinen Lindenstruth bis zur Schreyerstr. Abzugeben geg. gute Belohnung in der Expedition.

Schön möbl.

Zimmer

zu vermieten.

Frau Schott. H. Winterstr.

☎☎☎☎☎

Portraits und Vergrößerungen

nach jeder Photographie in

Kreide, Oel, Pastell- und Aquarellmalerei

fertig gemalt oder auch zum Selbstübermalen

liefert billigst

W. Schnake Königsfeinerstraße 12

Kreisparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 • Postkreditkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3½% und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmiparabüchsen bei einer

Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg